

Hygienekonzept zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs beim Karnevals-Club Havelnarren e.V. unter Beachtung der Verordnungen des Landes Brandenburg über den Umgang mit dem SARS-CoV2-Virus und Covid 19

Stand 05.07.2020

Präambel: Voraussetzung für die Teilnahme am Sportbetrieb im KCH e.V. sind die Einhaltung der Verordnung über den Umgang mit dem SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 in Brandenburg (SARS-CoV-2-Umgangsverordnung – SARS-CoV-2-UmgV) in der aktuell gültigen Fassung sowie einer ggf. bestehenden Allgemeinverfügung zu den Hygieneauflagen der Stadt Brandenburg. Jedes Vereinsmitglied wird angehalten, sich vor Betreten des Vereinsgeländes über die jeweils gültigen Verordnungen und Allgemeinverfügungen zu informieren und diese – übergeordnet zu den in diesem Hygienekonzept getroffenen Regelungen – auch einzuhalten. Jedem Vereinsmitglied und ggf. den rechtlichen Vertretern muss klar sein, dass der Aufenthalt auf dem Vereinsgelände und die Teilnahme am Sportbetrieb immer ein höheres Risiko bedeuten als der Verzicht hierauf. Das Hygienekonzept kann nur dazu dienen, dieses Risiko zu reduzieren, nicht es zu eliminieren. Der Aufenthalt auf dem Vereinsgelände und die Teilnahme am Trainingsbetrieb geschehen im Hinblick auf eine mögliche Ansteckung mit dem Corona-Virus daher auf eigene Gefahr.

1. Allgemeine Hygienemaßnahmen

Es wurde als Hygienebeauftragte Frau Katri Pichelbauer benannt, die die Einhaltung der Hygienemaßnahmen überprüft.

Folgende Hygieneausrüstung liegt in ausreichendem Umfang vor: • • Händedesinfektionsmittel mit Spendern • • Flüssigseife mit Spendern

Die Erste-Hilfe-Ausstattung wird durch den Hygienebeauftragten auf Vollständigkeit überprüft und um Mund-Nasen-Schutzmasken und Einweghandschuhe erweitert. Sämtliche Hygienemaßnahmen, das Desinfektionskonzept und neue Regelungen werden an alle Mitglieder, Teilnehmende, Übungsleiter*innen/Trainer*innen und Betreuer*innen durch die Hygienebeauftragte kommuniziert.

2. Nutzung der Sportstätten

Anreise, Zutritt, Gruppenwechsel:

Die Trainer, Betreuer und Tänzer reisen individuell und bereits in Sportkleidung an.

Auf Fahrgemeinschaften wird verzichtet.

Gästen und Zuschauern ist der Zutritt zur jeweiligen Sportstätte nicht gestattet. Die Gemeinschaftsräume des Vereinshauses werden nicht betreten.

Zwischen den Übungseinheiten muss eine Pause von 30 Minuten eingehalten werden, um Hygienemaßnahmen durchzuführen und einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu ermöglichen.

Der Zutritt zur Sportstätte erfolgt nacheinander und unter Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 Metern.

3. Erfassung der Personendaten:

Die Trainer/ Betreuer führen pro Gruppe eine Anwesenheitsliste, sodass mögliche Infektionsketten zurückverfolgt werden können. Diese Anwesenheitslisten sind vollständig auszufüllen (Vor- und Familienname des Teilnehmers, Kontaktmöglichkeit des Teilnehmers oder dessen gesetzlichen Vertreters). Diese werden nach Trainingsende für 4 Wochen beim Trainer sowie in Kopie beim Geschäftsführer archiviert. Die Zusendung an den Geschäftsführer erfolgt umgehend.

Jeder Teilnehmende muss folgende Voraussetzungen erfüllen und dieses ebenfalls vor Trainingsbeginn schriftlich bestätigen (siehe Vordruck).

1. Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome.
2. Es bestand für mindestens 2 Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.
3. Die Hygienemaßnahmen (wenn gefordert Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) werden eingehalten

4. Training:

Die Händedesinfektion erfolgt vor dem Betreten und Verlassen der Sportstätte durch die Trainer und Betreuer sowie nach Benutzung der Toilette individuell, wobei Kinder bis 7 Jahre von einem Betreuer dahin begleitet werden.

Während der Trainingspausen ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Tänzern einzuhalten. Dafür weisen die Trainer/Betreuer den Teilnehmern individuelle Pausenflächen zu.

Diese werden mit den mitgebrachten Trinkflaschen markiert. Die Fenster des Sportraumes sind während des Trainings geöffnet, die Trainingsgeräte sind personalisiert.

Die Toilette ist einzeln aufzusuchen. Beim Betreten und Verlassen ist auch hier ein Abstand von 1,5 Metern zueinander einzuhalten.

Im Falle eines Unfalls/ Verletzung müssen sowohl Ersthelfer als auch Verletzte einen Mund- und Nasenschutz tragen. Eine entsprechend ausgestatteter erste Hilfe Koffer befindet sich an der jeweiligen Trainingsstätte an geeigneter Stelle.

Alle Teilnehmenden verlassen die Sportstätte unmittelbar nach Ende der Trainingseinheit und es erfolgt die Reinigung nach dem aushängenden Reinigungs- und Desinfektionsplan.

5. Weiteres:

Verantwortlich für die richtige Umsetzung dieser Vorgaben sowie für die Kontrolle auf vollständige Reinigungs- und Desinfektionsmittel ist das jeweilige Trainer- und Betreuer team in Zusammenarbeit mit dem Hygienebeauftragten des KCH, welcher aktuell unter hygiene@pichelbauer.de oder 0173 5682743 erreichbar ist.

Der einzig vorhandene Schlüssel zum Sportplatz sowie vom Seitenausgang zum Biergarten wird im Schlüsselsafe an geeigneter, allen Trainern und Betreuern bekannter Stelle verwahrt.